



Kriterienkatalog 2025

Aktivstall –Landwirte/-innen

Sauen im „Aktivstall für Schweine“ Konzept

Haltung KO-Kriterium - Sauenhaltung nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ohne Übergangsfristen

1.) Deckzentrum:

Im Deckzentrum wird, außer circa zwei Stunden um die Belegung, ohne Fixierung der Sauen gearbeitet. Alle gesunden und gruppentauglichen Sauen im Deckbereich haben Zugang zu Auslauf, Wühlbereich, Raufutter, Scheuermöglichkeit und Dusche und Liegekühlen. (Ausnahme: Aufstallzwang und Säuberung)

2.) Die tragenden Sauen:

Alle tragenden, gesunden und gruppentauglichen Sauen haben Zugang zum Wühlbereich, Liegekühlen und Auslauf, Scheuermöglichkeit, Raufutter und Dusche. (Ausnahme: Aufstallzwang und Säuberung)

3.) Die säugenden Sauen:

Die säugenden Sauen werden in der freien Abferkelung in Buchten oder im Familienkonzept gehalten. Nur aggressive und behandlungsbedürftige Sauen/Würfe

dürfen im Ausnahmefall kurzfristig fixiert werden. Die Ferkel haben Zugang zu einem Ferkelschlupf/Nest und die Sauen haben die Möglichkeit Nestbau zu machen und Raufutter aufzunehmen. Eine Mutter-/Kindtränke ist vorhanden.

4.) Zuchtsau:

Die Zuchtsauen (ab Zukauf Eintritt ins Aktivstallkonzept) wurden nach Möglichkeit in der freien Abferkelung geboren und alle Sauen (ab Eintritt) haben im Aktivstallkonzept nach Möglichkeit einen Ringelschwanz. Beginn der Umstellung durch Zukauf oder Eigenremontierung ab Lieferung ins Aktivstallkonzept erwünscht (Umstellungsphasen erlaubt).

Weitere Verpflichtungen & Konsequenzen

QS-Zertifizierung: verpflichtend für alle Landwirte **KO-Kriterium**

Eigenkontrollen: anhand dieser Kriteriencheckliste

Fremdkontrolle: einmal jährlich findet eine Kontrolle durch das Dr. Berns Labor und Gabriele Mörixmann auf Einhaltung der Aktivstallkriterien statt. (Jährliches Aktivstall Audit durch Dr. Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn auf Einhaltung der Aktivstallkriterien). Spotaudits finden unangemeldet statt.

Transparenzverpflichtung: führen eines Social Media Kanals oder regelmäßiges zur Verfügung stellen von Bild- und Videomaterial, Stallführungen, Hofschild.

- Mitglied in einer Organisation und/oder im Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium
- Transparenzverpflichtung
- GAP Antrag als Nachweis über eigenen Ackerbau
- Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin Gabriele Mörixman (www.Aktivstall-fuer-Schweine.de, sowie durch den Haustierarzt
- Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung (mind. 8h)

Abweichungen und KO.-Kriterien: geringfügige Abweichungen müssen innerhalb jeweils angemessener Zeit beseitigt werden, ansonsten gilt dies als KO-Kriterium und führt zum Ausschluss der Belieferung in Aktivstallkonzept.

Übergangsregelung: Die Aufnahme ins Aktivstallkonzept ist ab Baubeginn (Aktivstallkriterienkatalog) möglich:

Eine Dokumentation des Baubeginns mit Fotos und Datum ist hierfür notwendig!

Kriterienkatalog 2025

zur Überprüfung der Aktivstall-Landwirte/-innen:

Datum:			
Landwirt:		Stallnummer: Stall	
Eigenkontrolle			
Kriterien	ok	N ok	Anmerkung/Abweichungen
Deckzentrum KO-Kriterium			
- Sauenhaltung mindestens nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ohne Übergangsfristen - Keine Fixierung und 5m ² /Tier (davon 1,3m ² /Sau Liegebereich)	ja		
- Zugang in ausreichendem Umfang zu Raufutter, Duschen und Scheuermöglichkeiten - Strohbereich und/oder Auslauf (Liegebereich ist planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen). Für alle Tiere ist ein wärmeisolierter Rückzugsbereich insbesondere für niedrige Außentemperaturen vorhanden. - Zugang in ausreichendem Umfang zu Auslauf	ja		
Die tragenden Sauen KO-Kriterium			
- Zugang in ausreichendem Umfang zum Wühlbereich, Auslauf, wärmeisolierter Rückzugsbereich und Liegekühlen. - Strohbereich und/oder Auslauf (Liegebereich ist planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen). Auslauf: Jede Bucht muss min. an einer Seite auf der gesamten Länge und zum überwiegenden Teil der Höhe geöffnet sein. - Sauenhaltung mindestens nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ohne Übergangsfristen	ja		
- Zugang zu ausreichend Scheuermöglichkeit, Dusche	ja		

- Zugang zu ausreichend Raufutter auch in Raufen (Bsp.: Luzerne, Heu, Silagen), die mindestens einmal täglich gefüllt werden	ja		
Die säugenden Sauen und deren Ferkel Ko Kriterium			
- Ab dem Einstellen in die Abferkelbuchten bis zum Abferkeln wird Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt. Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh und ein zusätzliches Raufutterangebot. Nur aggressive und behandlungsbedürftige Sauen/Würfe dürfen im Ausnahmefall kurzfristig fixiert werden.	ja		
Freie Abferkelung in einer Bucht oder im Familienkonzept mind. 7,5m ² / Sau. Betriebe, die die staatliche Förderung für laufende Kosten beantragen, müssen der Sau mindestens 7,5m ² frei zugängliche Fläche bieten.	ja		
Zugang zu Mutter-/ Kindtränke, Ferkelschlupf oder Nest, Raufutter	ja		
- Kühlmöglichkeiten - Sauenhaltung mindestens nach Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ohne Übergangsfristen.			
Die Zuchtsau bei Vermarktung übers Aktivstallkonzept			
Anzustreben ist: Die Zuchtsauen (ab Zukauf Eintritt ins Aktivstallkonzept) wurden nach Möglichkeit in der freien Abferkelung geboren und alle Sauen (ab Eintritt nach und nach) haben im Aktivstallkonzept nach Möglichkeit einen Ringelschwanz (Umstellungszeit). Beginn der Umstellung durch Zukauf oder Eigenremontierung ab Lieferung ins Aktivstallkonzept erwünscht (Umstellungsübergänge sind erlaubt).	ja		
Sonstige Zertifizierungen			
QS-Zertifizierung KO-Kriterium	ja		
Verpflichtungen			
- Pflege- und Separationsbucher für erkrankte und nicht gruppenkonforme Tiere sind neben Standardkriterien mit Beckentränke, Heuraufe, Stroheinstreu auf fester Fläche und Gummimatte auszustatten - jährliche Eigenkontrolle + Spotaudit müssen stattfinden - Bei Teilnahme am Bundesprogramm: Im Betrieb dürfen keine Hormone zu zootechnischen Zwecken (Induktion der Pubertät bei Jungsaunen, Steigerung der	ja		

Wurfgröße oder Brunstsynchronisation) angewendet werden. - Zusätzlich zu den nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) vorgeschriebenen Tränken wird allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Beckentränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche ermöglicht. Bei Teilnahme am Bundesprogramm: Das Tier-zu-Tränke-Verhältnis ist permanent jeweils höchstens 12 zu 1.			
Jährliches Aktivstall Audit durch Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn auf Einhaltung der Aktivstallkriterien	ja		
- Mitglied in einer Organisation: Verein Aktivstallgenuss e.V. - Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium - Transparenzverpflichtung - GAP Antrag als Nachweis über eigenen Ackerbau - Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin Gabriele Mörixman (www.Aktivstall-fuer-Schweine.de), sowie durch den Haustierarzt - Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung (mind. 8h) - Jährliche Spotaudits - Die Grenze für den Viehbesatz von 2,0 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar wird eingehalten. - Zugang zu ausreichend Raufutter auch in Raufen (Bsp.: Luzerne, Heu, Silagen), die mindestens einmal täglich gefüllt werden - Separierte Tiere brauchen zwingend eine deutliche Stroheinstreu, Heu und Beckentränke, sowie die Dokumentation dazu, warum diese separiert wurden. Ausnahme: Verkaufstiere	ja		

Datum

Unterschrift

